

## Verwaltungsfachangestellte/ -r

Fach		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>	<b>Allgemeiner Bereich</b>		
	Religionslehre	2	2
	Deutsch*	2	2
	Gemeinschaftskunde*	2	2
	<b>Beruflicher Bereich</b>		
	Allgemeine Wirtschaftslehre	4	4
	Öffentliches Recht	4	4
	Kommunales Finanzwesen	6	4
	Rechtslehre	4	4
	Rechnungswesen	1	3
	Datenverarbeitung	1	1
	Textverarbeitung	2	2
<b>Wahlpflichtbereich</b>	Englisch	-	-
	S/E-Programm	-	-

\* Schüler, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen, können in den ersten zwei Schulwochen des Schuljahres auf Antrag in einzelnen Fächern (Deutsch und Gemeinschaftskunde) des allgemeinen Lernbereiches ausnahmsweise vom Unterricht freigestellt werden, sofern dies aus pädagogischen Gründen zweckmäßig ist. Einen Antrag auf Freistellung durch den Betrieb in beiden oder in einem der beiden Fächer entspricht die Robert-Schuman-Schule nur, wenn die jeweilige Note nicht schlechter als „gut“ ist. Neben der entsprechenden Note dokumentiert mit einer beglaubigten Zeugniskopie werden die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und der Antrag auf Freistellung benötigt. Alle Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht zum Ende der zweiten Schulwoche beim Klassenlehrer abgegeben werden. Den entsprechenden Antrag erhältst du vom Klassenlehrer am ersten Unterrichtstag.